



BG/BRG/MS Klusemannstraße

Klusemannstraße 25 A-8053 Graz

Tel. 05 0248 020 100 office@klusemann.at

Verhaltensvereinbarungen BG/BRG/MS Klusemannstraße

1.) Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung!

2.) Rückmeldungen und Feedback sind wesentliche Bestandteile einer lernenden Gemeinschaft (gemeint: Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Eltern). Im Vordergrund sollte immer eine positive Rückmeldung stehen, die allen Beteiligten das Annehmen von Kritik erleichtert.

Kritik ist aber abzugrenzen von inakzeptablem Verhalten und Unterrichtsstörung. Letztere sind sowohl der Gemeinschaft als auch dem Lernen abträglich. Deshalb wird dieses Verhalten auch mit den im Schulunterrichtsgesetz vorgesehenen Mitteln sanktioniert. (Ermahnungen durch Lehrer*innen, Klassenvorständ*innen, Direktor; Gespräche mit den Erziehungsberechtigten).

Sollte eine kritische Rückmeldung eine/n Lehrer*in betreffend beabsichtigt werden, soll zuerst das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson gesucht und erst wenn das nicht zufriedenstellend verläuft, der Kontakt mit dem/r KV bzw. zuletzt mit der Schulleitung hergestellt werden.

3.) Um Wissen und Fähigkeiten zu erwerben, ist Arbeitseinsatz unabdingbar. Dieser soll aber von Lehrer*innen und Eltern so bemessen werden, dass ausreichend Freizeit und Lernerfahrungen außerhalb der Schule ermöglicht werden.

4.) Zur Sicherung des Unterrichtsertrags sind Lernzeiten und Hausübungen außerhalb der Unterrichtszeit notwendig. Der Arbeitsumfang soll dabei ein pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten. Selbstverständlich wird hierbei sowohl von Schüler*innenseite das Erarbeiten und Verfassen der Hausübungen vorausgesetzt wie von Lehrer*innenseite das möglichst zeitnahe Kontrollieren und mit Anmerkungen versehene Zurückgeben. Hausübungen, Portfolios und Arbeitspläne sind grundsätzlich so zu terminisieren, dass Wochenenden und Ferienzeiten unangetastet bleiben.

5.) Erfolgt die Erteilung der Aufgaben via MS-Teams oder über andere Plattformen, so ist darauf zu achten, dass diese für die SchülerInnen nicht am Wochenende (Freitag 16.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr) sichtbar werden und dass der Abgabetermin nicht auf freie Tage fällt.

6.) Mit der Beantwortung von elektronischen Anfragen an LehrerInnen kann innerhalb einer Schulwoche gerechnet werden. Auch hier ist die Wochenendruhe der Lehrer*innen zu respektieren.

7.) Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen mit den Einrichtungsgegenständen, der Ausstattung und dem IT-Netzwerk bzw. -system sorgsam um und melden allfällige Schäden unmittelbar, damit durch rasche Reparatur Folgeschäden vermieden werden können.

8.) In der Unterstufe (UST) und Nachmittagsbetreuung sollen Handys nicht sichtbar und unhörbar verstaut sein. Sie dürfen auch in den Pausen nicht verwendet werden, da die Kinder ihre Zeit für direkten Kontakt und Pausenangelegenheiten nutzen sollen. Auch in der Oberstufe (OST) sind Ablenkungen wie Blinken, Klingeln oder Vibrieren im Unterricht zu vermeiden. Das Smartphone soll im Bedarfsfall für Anwendungen im Unterricht zur Verfügung stehen.